

Regelbeurteilung Beamte

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. März 2024 15:03

Ich weiß, dass auch die Beurteilung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt ist, aber da Sachsen samt seiner Beamtenbeurteilung so jung ist, weiß hier keiner so richtig Bescheid.

Folgender Paragraph interessiert mich:

§ 4

Einheitlicher Beurteilungsmaßstab

(1) ¹Bei Regelbeurteilungen sollen Richtwerte berücksichtigt werden. ²Dabei sollen Gesamturteile von sechs bis einschließlich zehn Punkten an etwa 60 Prozent derselben Vergleichsgruppe vergeben werden. ³Ist die Bildung einer Vergleichsgruppe wegen zu geringer Fallzahlen nicht möglich, sind die Beurteilungen in geeigneter Weise entsprechend zu differenzieren. ⁴Die Beachtung der Richtwerte darf im Einzelfall die Zuordnung des zutreffenden Gesamturteils nicht verhindern.

(2) Die Einhaltung eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes ist durch die Bildung von Beurteilungskommissionen sicherzustellen.

Im Folgenden heißt es:

In der Regel- und der Anlassbeurteilung werden die einzelnen Merkmale sowie das zusammenfassende Gesamturteil nach folgendem Maßstab mit ganzen Punkten bewertet:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße | 16 Punkte, |
| 2. übertrifft die Anforderungen | 13 bis 15 Punkte, |
| 3. übertrifft im Wesentlichen die Anforderungen | 10 bis 12 Punkte, |
| 4. entspricht den Anforderungen | 7 bis 9 Punkte, |
| 5. entspricht im Wesentlichen den Anforderungen | 4 bis 6 Punkte, |
| 6. entspricht nur eingeschränkt den Anforderungen | 1 bis 3 Punkte, |
| 7. entspricht nicht den Anforderungen | 0 Punkte |

Bedeutet das, dass die Bewertung eben nicht nach Worturteil erfolgt, sondern die bewertende Person gucken muss, dass 60% des Kollegiums so viele Unterpunkte erhalten müssen, dass sie

am Ende irgendwie auf 6-10 Gesamtpunkte kommen? Und hat die Regelbeurteilung eurer Einschätzung /Erfahrung nach überhaupt eine Relevanz fürs weitere Berufsleben?

Danke vorab 

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. März 2024 18:18

Achso, es gibt ja ein Unterforum Beamtenrecht, könnte das Thema bitte jemand von den Mods verschieben? 

Edit: Danke, Connii

Beitrag von „Connii“ vom 8. März 2024 08:23

Gerne doch.

Beitrag von „MarPhy“ vom 11. März 2024 07:38

Zitat von Quittengelee

Bedeutet das, dass die Bewertung eben nicht nach Worturteil erfolgt, sondern die bewertende Person gucken muss, dass 60% des Kollegiums so viele Unterpunkte erhalten müssen, dass sie am Ende irgendwie auf 6-10 Gesamtpunkte kommen? Und hat die Regelbeurteilung eurer Einschätzung /Erfahrung nach überhaupt eine Relevanz fürs weitere Berufsleben?

Ist bei uns in Thüringen (mit leicht anderer Notenskala genauso). Ist halt maximal demotivierend und intransparent, wem dann da die 10% guten Noten zugeschustert werden. Aber da mit A13 für alle gleichzeitig A14 für keinen kam, isses auch egal. Und wenn ne Stelle in der SL ausgeschrieben ist, ist man oft der einzige Bewerber und damit nicht selten der beste



Beitrag von „Seph“ vom 11. März 2024 08:06

Zitat von Quittengelee

Bedeutet das, dass die Bewertung eben nicht nach Worturteil erfolgt, sondern die bewertende Person gucken muss, dass 60% des Kollegiums so viele Unterpunkte erhalten müssen, dass sie am Ende irgendwie auf 6-10 Gesamtpunkte kommen?

Ja, dahinter steckt letztlich die Annahme einer normalverteilten Leistungsdichte in einem Kollegium, so wie wir das ja auch in den Klassen beim Bewertungsmaßstab zumindest implizit annehmen.

Zitat von Quittengelee

Und hat die Regelbeurteilung eurer Einschätzung /Erfahrung nach überhaupt eine Relevanz fürs weitere Berufsleben?

Ich habe mich da gerade mal kurz durchgewühlt und vermute eher "Nein". Das hängt damit zusammen, dass es scheinbar trotzdem anlassbezogene Beurteilungen (z.B. bei Bewerbung auf Funktionsstellen) gibt, die sich explizit nicht auf vorherige Beurteilungen beziehen sollen. Was die anlasslosen Regelbeurteilungen dann überhaupt noch sollen (natürlich außer unnötiger Arbeit für die Lehrkräfte und insbesondere die SL), erschließt sich mir nicht. Hier in NDS gibt es sie folgerichtig auch nicht.

Beitrag von „MarPhy“ vom 11. März 2024 08:29

Zitat von Seph

Ja, dahinter steckt letztlich die Annahme einer normalverteilten Leistungsdichte in einem Kollegium, so wie wir das ja auch in den Klassen beim Bewertungsmaßstab zumindest implizit annehmen.

Bei uns in Thüringen dürfen maximal 10% auf Note 1 und 20% auf Note 2 entfallen.

Würde mir wünschen, dass wir gleiche Vorgaben beim Abi hätten 😊

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. März 2024 09:06

Danke euch 

Beitrag von „Seph“ vom 11. März 2024 10:04

Zitat von MarPhy

Bei uns in Thüringen dürfen maximal 10% auf Note 1 und 20% auf Note 2 entfallen.

Würde mir wünschen, dass wir gleiche Vorgaben beim Abi hätten 😊

An den Unis ist das noch so und in den Abiturprüfungen eigentlich auch. Nur passen die Vornoten nicht immer so gut zu den Prüfungsnoten, was zumindest bemerkenswert ist 😊